

# **Förderrichtlinien der Stadt Leinfelden-Echterdingen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften**

## **Präambel**

Was im Zuge der Versöhnung der Völker nach den vorangegangenen Weltkriegen begann, hat sich zwischenzeitlich auf viele Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ausgedehnt: So sind zahlreiche Vereine, Schulen, die Feuerwehr und andere Institutionen im regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Partnern in den Partnerstädten.

Die nun folgenden Förderrichtlinien für die städtepartnerschaftlichen Beziehungen sollen die Zusammenarbeit weiterentwickeln und die Freundschaft und die Solidarität zwischen Völkern wecken und pflegen.

Gefördert werden im Rahmen dieser Richtlinien schwerpunktmäßig Begegnungen des Jugendaustausches, die dazu dienen, die Welt besser verstehen zu lernen, interkulturelle Gemeinschaft zu erleben sowie Umgang und Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt zu erlernen.

Im Fokus stehen sollen neue Themenfelder aus den Lebenskontexten und damit dem politischen und gesellschaftlichen Umfeld junger Menschen:  
Kultur, Politik, Sport, Medienarbeit, gemeinnützige Projekte, Nachhaltigkeit, Klimawandel, Umgang mit Ressourcen, Ehrenamt, Digitalisierung, Partizipation und Beteiligung, etc.

## **1. Fördervoraussetzungen**

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen fördert partnerschaftliche Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften mit folgenden Städten: Manosque (Frankreich), Voghera (Italien) und York (USA).

Städtische Schulen, Vereine, Kirchen, Jugendeinrichtungen, Kulturinstitutionen und nichtkommerzielle Verbände mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen, welche partnerschaftliche Beziehungen pflegen oder aufbauen möchten, können für Partnerschaftsbegegnungen Zuschüsse erhalten.

Das Partnerschaftsgremium Manosque - Voghera ist in die Planung und Durchführung der Begegnungen mit Manosque und Voghera einzubeziehen. Bei Begegnungen mit York in Pennsylvania ist der York-Club e.V. Ansprechpartner.

Diese Richtlinien gelten nicht für offizielle Delegationen (Begegnungen der Organe und Dienststellen der Stadt, ggfs. einschließlich erweitertem Teilnehmerkreis).

Hinweis: Bei der Städtepartnerschaft mit Poltawa (Ukraine) ist die Stadt Leinfelden-Echterdingen gemeinsam mit den Städten Ostfildern und Filderstadt verbunden – hier gibt es spezielle Förderungen gemäß den Beschlüssen des gemeinsamen Poltawa-Ausschusses.

## 2. Zuschüsse

Die Zuschüsse werden als pauschale Anteilsfinanzierung je Person und Begegnung zur Deckung der Fahrt- und Unterbringungskosten gewährt.

Die einzelnen Zuschüsse und Förderungen werden in der Anlage zu diesen Förderrichtlinien festgelegt.

Der Zuschussbetrag wird im Anschluss an die Begegnung nach Vorlage der Teilnehmerliste ausbezahlt.

Sofern notwendig, kann der Zuschuss vor der Reise abgerufen werden. Der Zuschussempfänger legt spätestens 14 Tage nach der Begegnung die Teilnehmerliste vor. Zuviel bezahlte Zuschüsse werden zurückgefordert.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

## 3. Förderbedingungen

Gefördert werden Begegnungen bei Reisen **in** die Partnerstädte.

Die Förderung hat grundsätzlich zur Bedingung, dass die geförderte Organisation einen Gegenbesuch im Folgejahr organisiert und mitfinanziert, weswegen der Zuschuss **nur jedes 2. Jahr** gewährt wird.

Voraussetzung ist ein schriftlich ausgearbeitetes Begegnungsprogramm mit einer gleichartigen Partnerorganisation in der Partnerstadt, welches die einzelnen Aktivitäten aufführt, die im Wesentlichen so auch abgewickelt werden. Veranstaltungen und Reisen mit überwiegend touristischem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Fokus der Förderung richtet sich auf Schülerinnen und Schüler sowie auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 27 Jahre.

Eine angemessene Anzahl von erwachsenen Begleitpersonen – i.d.R. je 10 Jugendliche eine Begleitperson – erhalten 50% des Zuschusses für einen Jugendlichen. Begleitende Lehrkräfte erhalten keinen Zuschuss, da sie eine Reisekostenvergütung über ihren Dienstherrn erhalten können.

Eine Förderung kommt für maximal 50 förderfähige Personen in Frage.

Die Mindestaufenthaltsdauer umfasst jeweils vier Tage.

Bei Gruppenbesuchen sollte möglichst gewährleistet sein, dass die Gäste in Familien untergebracht werden.

Die geförderte Organisation verpflichtet sich, auf die Förderung durch die Stadt wie folgt hinzuweisen „Gefördert durch die Stadt Leinfelden-Echterdingen, Kulturamt“.

Innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr aus der Partnerstadt muss dem Kulturamt ein Pressebericht und Social Media Text zur Veröffentlichung im Amtsblatt und den einschlägigen Social-Media-Kanälen des Kulturamtes mit Foto vorgelegt werden. Dies dient der Bekanntmachung der Partnerstädte und Partnerschaftsaktivitäten sowie der Förderungsmöglichkeiten durch die Stadt.

#### **4. Besondere Förderungen**

Die Besuchergruppen aus den Partnerstädten werden bei einem Empfang im Rathaus begrüßt. Wird dieser Empfang in Eigenregie außerhalb des Rathauses geplant, organisiert und durchgeführt, übernimmt die Stadt die Kosten in Höhe von bis zu 300,- Euro.

Schülergruppen aus Partnerschulen der städtischen Schulen - auch außerhalb der Partnerstädte - werden ebenso bei einem Empfang im Rathaus begrüßt.

Bei Besuchen von Schülergruppen im Rahmen des York-Austausches werden den Schulen in Leinfelden-Echterdingen die Buskosten für einen Tagesausflug übernommen.

Aus dem Sonderfonds Manosque-Voghera – jährlich 2.000 Euro - können Schulen und Jugendgruppen für einzelne Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene einen Sonderzuschuss abrufen, falls dringender Bedarf besteht (zum Beispiel bei sozialen Härtefällen).

Das Kulturamt ist grundsätzlich für die Regelung der o.g. Einzelfälle zuständig und entscheidet über die Zuschussung.

#### **5. Antragstellung**

Der Antrag ist schriftlich im Kulturamt der Stadt Leinfelden-Echterdingen bis zu 3 Monate vor der Begegnung einzureichen.

Das Antragsformular kann auch online ausgefüllt und eingereicht werden.

Diese Richtlinien treten zum 01.03.2025 in Kraft.

Otto Ruppner  
Oberbürgermeister

Anlage zu den Förderrichtlinien der Stadt Leinfelden-Echterdingen  
gültig ab 1. März 2025

<b>FESTLEGUNGEN</b>	
<b>Zuschüsse nur für Begegnungen in der Partnerstadt</b>	
<b>Manosque</b>	<b>Zuschuss pro Person</b>
Schüler (Schüleraustausch) sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 12 – 27 Jahre / pro Person	150 €
Erwachsene Begleitpersonen (nicht Lehrkräfte)	75 €
Erwachsenenförderung (jedoch maximal 500,- Euro je Gruppe)	50 €
Zuschuss bei nicht-privater Unterbringung bei Jugendaustauschen	50 €
<b>Voghera</b>	
Schüler (Schüleraustausch) sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 12 – 27 Jahre / pro Person	90 €
Erwachsene Begleitpersonen (nicht Lehrkräfte)	45 €
Erwachsenenförderung (jedoch maximal 300,- Euro je Gruppe)	30 €
Zuschuss bei nicht-privater Unterbringung bei Jugendaustauschen	50 €
<b>York (Flugzeug)</b>	
Schüler (Schüleraustausch) pro Person	200 €
Bei Gegenbesuch aus York in LE übernimmt die Stadt die Buskosten für einen Tagesausflug für die Schüler.	Kostenübernahme
<b>Sonderfonds Manosque/Voghera</b>	
Schulen und Jugendgruppen aus LE können aus diesem Fonds (jährlich max. 2.000 €) im Einzelfall abrufen, falls dringender Bedarf besteht.	Fonds insgesamt 2.000 €
<b>Empfänge der Stadt für Besuchergruppen aus den Partnerstädten</b>	
Bei Durchführung in Eigenregie, z.B. im Vereinsheim etc.	Kostenübernahme bis zu 300 €
Stehempfang im Rathaus. (Gilt auch für Schülergruppen in LE aus Schulen, mit denen LE nicht verpartnert ist)	Durchführung Stadt
<b>NACHRICHTLICH</b>	
<b>Offizielle Delegationen</b>	
Die Kosten für Fahrten in die Partnerstädte werden von der Stadt getragen. Weitere Kosten (Unterbringung, Verpflegung, etc.) tragen die Teilnehmenden selbst.	Transportkosten übernimmt die Stadt LE
Die Kosten für Fahrten aus den Partnerstädten nach LE mit Unterkunft, Verpflegung, etc. tragen die Teilnehmenden selbst.	-
Kosten für die Unterkunft der Busfahrer aus Manosque / Voghera	Trägt die jeweils entsendende Stadt
Hotelkosten für die Unterbringung der Bürgermeister / Verwaltung aus der Partnerstadt Manosque / Voghera / York	Trägt die jeweils entsendende Stadt